



Niederdeutsches Heimatblatt



Nr. 58

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern

Heimathund an Elb- und Wesermündung, z. B.

Oktober 1954

Ununterbrochen ziehen Vogelscharen am Ufer entlang

Der Oktober hat nicht freundlicher begonnen als die vorhergehenden Monate auch: Regen und Wind und nochmals Regen. Die Nachtvorstellung des großen Kinos an der Hauptstraße ist zu Ende. Die Besucher strömen heraus; fröstelnd schlagen sie die Manteltragen hoch, setzen sich den Gut tiefer in die Stirn und stemmen sich gegen den Wind, der in Stößen durch die Straßen fegt. Die bunten Lichtreklamen spiegeln sich im regennassen Pflaster, die Lampen schaukeln an ihren Haltebalken. Ein Fernläster rumpelt durch die nächtliche Straße, eine späte Straßenbahn durchfährt kreischend eine Kurve, da tönt aus der Luft ein harter, dünner Ton: Zitt! — hoch und scharf, als ob eine feine, straff gespannte Metallsaite gezupft würde und noch einmal: Zitt!

Aber das fällt keinem der eilig nach Hause Strebenden auf — doch, einer hat es vernommen, einer ist hoch geschreckt worden aus seinen Gedanken und er lauscht nun nach oben: der Wind braust in einer Baumkrone, ein Ilt knarrt, Wasser kludert in einer Regenrinne, ein loser Dachziegel klappert — da! Zitt, zitt, zweimal, dreimal, dahinter ein schwächeres feines „Zieh“ — ja: Singdrosseln ziehen und rufen einander zu auf nächtlicher Wanderung über die Stadt. Unverkümmbar hat sich einst dieser Ruf eingepreßt und er zaubert jedesmal sofort wieder das ganze Bild jener Zugnacht hervor, obschon Jahre seitdem vergangen sind. Die Badegäste hatten Helgoland verlassen, am Palm lagen gelbe Blätter, in den kleinen Gärten blühten die letzten Kapuzinerkressen. Der Abend war kühl und sternklar, kein Vogelzug zu erwarten, in Ruhe konnte man sich an das Abbalgen des noch am späten Nachmittag eingeleierten Fiebers da nicht Vögel? Es knallt an die Scheibe, es flattert etwas herunter! Ein Sprung zur Tür: Vogelruf! Fensterladen klappern im Winde, der sich aufgemacht hat, kein Stern am Himmel — das heißt: Zugnacht! Nun aber hinauf zum Leuchtturm. Der Räucher, Fangsäcke werden gegriffen, Licht aus. Und dann steht man, noch außer Ruhe, am Fuße des Turmes und wirft einen schnellen Blick nach oben: weit greifen die strahlenden Lichtarme in die samtischwarze Nacht hinaus, wie die Flügel einer Windmühle sich drehend um den Turmhelm und unauffallend wie bei dichtem Schneefall blitzen und blinken in den breiten Strahlenbahnen die Leiber von Hunderten und aber Hunderten vorbeiziehender und den Turm umkreisender Vögel: „Sterntaler!“ — ja, das ist es! Freilich will zu dem Märchenbilde wenig die wirre Unruhe der tausend verschiedenen Rufe, das eilige Schwingenschlagen und heftige Flattern passen. Man weiß nicht, wie man so schnell die Wendeltreppe im Halbdunkel nach oben gekommen ist — atemlos steht man in der Turmspitze: da riecht es nach heißem Öl und dem Ozon der Bogenlampen. Die eiserne Tür wird gegen den Wind mit Mühe aufgestemmt und nun steht man draußen auf dem Rundgang: unbeschreiblich und erregend ist der Eindruck der in ungezählten Scharen durch die Lichtarme wirbelnden Vögel! Auf den Geländern sitzen sie, an den Scheiben flattern sie, knallen wie Geschosse gegen die Scheiben oder mit dumpfem Aufprall gegen den Turmhelm. Und durch alle die Rufe der Strandläufer und Aukerfischer, Stare und Lerchen hunderte und tausendfältig dies hohe, helle, harte „Zitt!“ der Singdrosseln, die in dieser Nacht die Hauptmasse der Durchzügler ausmachen. Und das hört man nun ohne Pause durch Stunden, die man auf dem Eisenroste der schmalen Galerie unmittelbar unter den Strahlen der Lampen liegend verbringt, einen Saß nach dem anderen mit zur Verjüngung eingefangenen Vögeln füllend — Zitt! Zitt! Das vergift sich nie wieder!

Ja — aber wer hat schon das Glück, einmal in solcher Eindringlichkeit das Wunder des Vogelzuges zu erleben!? Das ist doch nur die Handvoll

Leute, die an den Vogelwarten oder anderen „Brennpunkten“ des Vogelzuges sitzen! — Freilich: nicht überall tritt das Wandern unserer Gefiederten so auffällig in Erscheinung, wie an solchen Orten besonderer geographischer Lage, an denen die Forschungsanstalten ihre Beobachtungsstellen eingerichtet haben und auch da sind Zugtage oder -nächte, wie die oben geschilderte, etwas Besonderes. Auf der anderen Seite aber ist unser Land — unser „Morgensterngebiet“ zwischen Elb- und Wesermündung — seiner Lage und Gestaltung nach weit günstiger für Zugbeobachtungen als so mancher andere Landstrich. Allerdings: einiger Anleitung, die Zugbewegungen überhaupt als solche zu erkennen, bedarf es schon, denn verhältnismäßig wenige Arten ziehen in offenen großen Flügen, die deutlich in Erscheinung treten und leicht auffallen! Viele legen ihre Wanderstrecken überhaupt nur nachts zurück und wenn sie dann noch stumm ziehen, merkt man höchstens eines Tages, daß sie nicht mehr da sind — sofern sie überhaupt Brutvögel bei uns waren.

Vogelzug das ganze Jahr hindurch

Dafür erstreckt sich aber der Vogelzug im Frühjahr wie im Herbst über Wochen und Wochen und es gibt eigentlich keinen Monat unseres Jahreslaufs ohne Vogelzug!

Zumal die Herbstwanderung, die von den meisten Gefiederten recht gemächlich durchgeführt wird, da kein bevorstehendes Brutgeschäft drängt, zieht sich lange hin und gibt viel Gelegenheit zur Beobachtung.

Das begann schon im Juni. Der Reumtöter hatte am Holz zur Burg bei Bedersdorf sein Nest noch nicht fertig, die letzten Rohrfänger waren noch nicht lange in die Weidenbüsche und Schilfgelege am Geestkanal eingezogen. Tiefe Wolken hingen am abendlichen Himmel, ein letztes Segelboot lag noch auf dem See. „Reumtöter“, sagte das Mädchen nur, als ein weiches „Aa-üh — Uüh — Uüh“ über das Wasser klang; der junge Mann schloß die Pinne ein wenig zur Seite und dann sahen sie sechs, acht Vögel mit langem Schnabel in Schräglinie über den See ziehen, südwestwärts. Südwestwärts? Ja, Frühjahrszug der Großen Brachvögel, die aus dem Nordosten zurückkehren. Im Juli waren dann nicht nur Große Brachvögel nachts über der Stadt zu hören, sondern auch die hellen Triller der lappländischen kleineren Regenbrachvögel und in Land Hadeln wie am Geestlauf rückten die ersten Scharen von Zugliebigen ein. Im August war drinnen im Lande nur für den Kundigen etwas vom Vogelzug zu merken. In Bremerhaven waren plötzlich die Mauersegler verschwunden. Am Abend hatten sie noch freischend mit lautem Grieb-Grieb um Wasserturm und Pauluskirche getobt, waren in faulender Fahrt über die „Bürger“ gestoben und in wildem Durcheinander über die Hafenbecken gewirbelt, nachdem sie kurz vorher noch über der Waggerfuhle gejagt hatten. Nun waren sie weg! Für neun Monate in die Sommerfrische — Afrika, Madagastar vielleicht — als es uns auffiel, daß keine mehr da waren, flogen sie schon als kleine Kreuze am Himmel über den Pyramiden von Gizeh und als wir merkten, daß sie wirklich schon weg sein müßten, sausten die schwarzen Anker bereits über Diamantensfelder von Kimberley hin und her. Nein — im Lande war im August nicht viel zu beobachten. Da hatten es die Badegäste in Bremen besser getroffen. Wenn sie bei aufstauendem Wasser am Deiche lagen, dann konnten sie eigenartige Wolken über dem Watt sehen, Wolken von Rauch, der zerflatterte und wieder dichter wurde, Wolken von Rauch, wo kein Dampf weit und breit seinen Kurs zog. Wer weit genug auf das Watt hinauskam, wer auf tuckendem Kutter zum Granatfang mitgenommen wurde, vor allem aber, wer an der Außen-

beichskante still sich niedergelassen hatte, der konnte bald gewahr werden, daß der „Rauch“ aus Vogelschwärmen bestand, daß das aufstauende Wasser Trupps, Scharen, Wolken von Strandläufern, Alpenstrandläufern und Isländischen, Brachvögeln und Regenpfeifern, von ihren Nahrungsgründen zum Deich hintrieb — alles Durchzügler auf der Raft, für ein paar Tage, ein paar Wochen zu Gast an unserer Küste!

Solcher Durchzügler gibt es nun binnenwärts und landein meist ebensoviele, aber einmal sind sie nicht in hellen Haufen beisammen, zum anderen halten sie sich nicht in offenem Gelände auf, vielmehr in Hecken und Gebüsch, am Waldrande und in Baumreihen, und sie fallen deshalb nur dem auf, der nach ihnen sucht.

Das bleibt auch im September noch so. Wenn aber das Laub sich zu färben beginnt, und die ersten Herbststürme über das Land fegen, dann beginnt die Zeit des sichtbaren Vogelzuges. Dann ziehen die Keile der Wildgänse über das Land und die Ketten der Enten über die Seen und an der Küste entlang. Es sind aber nicht nur die großen, nein, auch die wandernden Kleinvögel treten jetzt in Erscheinung. Im allgemeinen ziehen die Drosseln und Pieper, die Stare und Lerchen, die Finken und Krähen und Dohlen, die im Oktober unterwegs sind, bei uns in breiter Front quer über Land nach Südwest oder Westen. Und da alle kleineren Arten nur ungern weite Wasserflächen überfliegen, drängt alles, was von Nordosten kommend auf die Außenweiser und die Küste von Land Warten trifft, der Uferlinie und dem Deiche folgend nach Süden: die Küste wirkt als „Leitlinie“ und ändert die Zugrichtung. So kann man in diesen Wochen immer mit einer Zugverdrängung am Deiche rechnen. Wenn ungünstiges Wetter, ein paar Tage mit Nebel etwa, alle Vögel zum Rasten gezwungen und den ganzen Vogelzug aufgestaut haben, dann bringt der erste Tag mit klarer Sicht eine derartige Menge von Wanderern, daß das östliche Ufer der Niederweiser zum Massenzugweg wird, vergleichbar der Kurischen Nehrung bei Rostitten. In kleinen und großen Trupps, in langen Zügen, in lockeren und dichten Wolken, in unablässigem, ununterbrochenem Strom zieht es am Ufer entlang, über dem Vorlande, über dem Deich und ein wenig landein. Aber kaum 500 Meter breit ist der Streifen, über dem die Vogelscharen, immer der Küste und dem Ufer folgend, nach Süden ziehen. Noch bei Bedersdorf ist ihnen die Weser zu breit zum überfliegen und wer im zahllosen Trüppchen von Vögeltrupps einige Übung erlangt hat, kann einmal den Versuch machen, die „Verkehrslichte“ festzulegen. Auf mehr als 7900 Vögel sind wir zwischen 7.35 Uhr und 8.35 Uhr gekommen, wobei etwas mehr als 1200 auf Stare, 6455 auf Finken und Lerchen entfielen, der Rest setzte sich aus weiteren elf Vogelarten zusammen. Erst kurz nach Mittag war ein deutliches Abflauen zu bemerken — weit über vierzigtausend Vögel waren in fünfzehn Stunden an uns vorbeigezogen!

Im November ist der Zug im wesentlichen vorbei. Was jetzt noch kommt, sind meist Wasservögel, die sich erst auf den Weg machen, wenn ihre Wohngebiete einfrieren und sie von der Nahrung abgeschnitten. Solche „Winterflüchter“ können aber auch im Dezember, ja im Januar und Februar, noch eintreffen und, nicht allzufelten, kreuzen sich ihre Züge mit denen der ersten Feldlerchen, die schon nordwärts streben.

So bringt ein jeder Monat andere Gestalten und Rufe, am reichsten in den Oktoberwochen, die vor uns liegen. Wer jetzt hinauswandert, dem wird offenbar, wieviel unbeachteten Reichtum unsere Landschaft vor anderen dem bietet, der sich mit wachen Sinnen und warmem Herzen um sie bemüht.

P a n z e r

„Herr Richter, was spricht er?“

In den Jahren nach den Freiheitskriegen war es wohl so wie immer in Zeiten, die einem Kriege folgen: es war nötig, daß die Rechtspflege mit allergrößter Sorgfalt und folgerichtiger Klarheit durchgeführt wurde, damit die Bevölkerung wieder zu einem ruhigen und tüchtigen Leben gezogen werden konnte. So wundern wir uns nicht, daß die Straftaten genau gemessen, in aller Öffentlichkeit behandelt und geahndet wurden. Die Amtsblätter führten eine besondere Rubrik „Vollzogene Strafen“ an bevorzugter Stelle, und und hier wurden, in der Regel in zwei aufeinander folgenden Nummern, alle Urteile der Justizbehörden aus dem gesamten Gebiet durch die Ämter bekanntgegeben. Trotzdem finden wir im ganzen Jahr 1822 kaum hiezig solche Bekanntmachungen, wobei es sich in einem Fall um die Bestrafung einer ganzen Bande handelt. Von diesen etwa 70 straffällig gewordenen Personen unseres Gebietes waren immerhin zehn Frauen, — es fragt sich, ob das Verhältnis heute anders, besser oder schlechter, geworden ist. Selbst wenn wir beachten, daß damals die Bevölkerungszahl wesentlich geringer war als heute, kommt uns die genannte Zahl doch erfreulich klein vor. Wir werden sehen, daß die Schärfe der Strafen bei oft kleinen Vergehen (wie wir heute sagen würden) neben einer klugen Weisheit der Richter wohl bald diese Frucht gezeitigt hat, wobei zweifellos ein anderer Umstand ganz stark ins Gewicht fällt: der im allgemeinen unerschütterte Glaube an die letzte höchste Gewalt des göttlichen Weltensrichters und die ewige Gültigkeit seiner Gebote.

Sehen wir zuerst darauf, von wem die Urteile gesprochen wurden, dann sei nochmals betont, daß in der Regel die örtlichen Dienststellen die Strafen lediglich bekanntgaben. Das Urteil selbst wurde im allgemeinen von der kgl. Justizkanzlei in Stade gegeben. In einer Diebstahlsache hat auch das Criminal-Gericht in Freiburg einen Urteilspruch gefällt gehabt, aber erst „nach eingeholtem Rat der Rechtsgelehrten“, in zwei Fällen hat das Criminal-Gericht des Landes Hadeln gesprochen, und zwar wieder in einer Diebstahlsache, dann aber auch in der einzigen Totschlagsache des Jahres, und hier bedurfte das Urteil obnein der höchsten landesherrlichen Bestätigung. Aber auch die Erkenntnisse der kgl. Justiz-Kanzlei mußten, sobald ein bestimmtes Strafmaß erreicht war, von übergeordneten Stellen bestätigt werden, sei es das kgl. Cabinetts-Ministerium, das kgl. Ministerium Hannover schlechthin oder „höchste Erkenntnis“, — die Angaben der Ämter sind hier nicht gerade sehr korrekt und deshalb auch nicht präzise aufschlußreich. Es scheint, als wenn geradezu auch die kgl. Provinzial-Regierung in Stade oder kürzer: die königl. Regierung gewisse Rechtsbefugnisse gehabt hat, — falls nicht auch hier an die Justiz-Kanzlei gedacht werden muß. In einem Fall, wo es sich um eine geringfügige Gefängnisstrafe von drei Tagen handelt (ein Landdragoner hat einen Lumpenhändler ohne die erforderlichen Pässe sistiert), gibt das Amt (Amt Delm) von sich aus die Rechtskenntnis an, da aber in anderen, ebenfalls so kurzfristigen Gefängnisstrafen doch das Urteil von der Justiz-Kanzlei gefällt ist, muß man wohl hier eine ungenaue Ausdrucksweise des Amtes annehmen. Jedenfalls handelt es sich doch wohl nicht um eine Polizeistrafe, die an sich auch damals bereits bekannt ist.

Die Strafarten richten sich naturgemäß nach der Straftat. Es findet sich am häufigsten die Gefängnisstrafe, von wenigen Tagen bis zu mehreren Jahren, daneben die Strafe (öffentlicher) Hausarbeit, Arbeitsstrafen schlechthin, die Strafe des Karrenschlebens, die offenbar als besonders hart angesehen wird, Zuchthausstrafen und die Todesstrafe. Bei kurzen Gefängnisstrafen wird in einzelnen Fällen für bestimmte Tage nur „Wasser und Brot“ vorgeesehen, — dagegen werden die anderen erwähnten Freiheitsstrafen von vornherein für größere Zeiträume, mindestens für drei Monate, aber auch für fünf, zehn, fünfzehn Jahre oder für die Dauer der Lebenszeit verhängt. In bestimmten, besonders ehrenrührigen Fällen wird das Verbot zum Tragen der Nationalfahne ausgesprochen. In einem recht interessanten Fall tritt zu einer vierzehntägigen Gefängnisstrafe eine einmalige „Ausstellung an den Straßpfahl“. Wir kommen weiter unten darauf zurück.

Die zuständigen Strafanstalten befanden sich in Stade, Celle, Harburg, Lüneburg und Hameln und wurden in der Regel durch die Lage des Wohnsitzes des Bestraften bestimmt. Bei dem erwähnten Bandendiebstahl wurden die Täter vorzüglich auf verschiedene Anstalten verteilt. Naturgemäß sind also die meisten Verurteilten Karrenschleber nach Stade (und Hameln), Arbeitssträflinge aller Art vor allem nach Stade, unseres Gebietes in Stade eingewiesen worden, Zuchthäusler kamen ausschließlich nach Celle,

dann aber auch in alle anderen genannten Strafanstalten (einschl. Celle). Wie weit Gefängnisstrafen kleineren Maßes örtlich abgebüßt werden konnten, ist nicht ersichtlich.

Die Hauptmasse der Straftaten sind Diebstähle, wobei der Richter ja wieder mancherlei Unterschiede macht, es gibt widerrechtliche Zueignung, einfache Diebstähle, Hausdiebstähle, Weidediebstähle, Diebstähle, die durch Einsteigen in die Wohnung ermöglicht sind, Taschendiebstähle usw. — jede Art finden wir mehr oder weniger oft vertreten. Wiederholungsfälle werden stets scharfer angefaßt. Auffällig ist vielleicht die Zahl verschiedenartiger, straffälliger Mißhandlungen (wenigstens vier), denen ebenfalls vier Jagdvergehen gegenüberstehen. Weiterhin kommen drei Fälle von Brandstiftung zur Verhandlung, zwei Vagabunden, zwei Trunksüchtige werden bestraft, — ein Urteil ist wegen „Völlerei“ ausgesprochen worden, ein Vergehen, ein vorzähliger und ein fahrlässiger Totschlag kommen zur Verhandlung. Ein Wirtschaftsvergehen (Bankrott, ein Jahr Gefängnis) und eine Unterschlagungssache wären fernerhin zu nennen. Schließlich muß ein ehemaliger Gefängnisauflieger selbst für vier Wochen hinter die schwedischen Gardinen, weil er in seinem Dienst nicht achtam genug gewesen ist. Bemerkenswert ist es, daß kein Vergehen gegen das 6. Gebot genannt ist, — lediglich wird ein einziges Mal ein Mensch, der seinem Schwiegervater einen Ochsen fortgenommen hatte, deshalb zusätzlich bestraft, weil eine „strafwürdige Begegnung gegen die Ehefrau“ festgestellt worden ist.

Vergleichen wir nun das Strafmaß mit der Straftat, dann mag auffallen, daß etwa Vieh-diebstähle und dergleichen besonders hart angefaßt werden. Ein Mann aus Midlum, der „seines Leugnens unerachtet für überführt erachtet worden war, eine Kuh entwandt zu haben“, wird zu einjähriger Karrenstrafe verurteilt, — jener Mann vom Knill, Kirchspiel Spiela, der dem Schwiegervater den Ochsen entwendet hatte, „zu einer einjährigen, im Zuchthaus zu Celle abzuhaltenden Arbeitsstrafe“ und ein Herdieb aus Söha gar „nach dem rechtlichen Ermessen der königl. Justiz-Kanzlei zu Stade von Rechts wegen“ zur Todesstrafe, die aber „von dem königl. Cabinetts-Ministerium im Wege der Gnade in eine sechsjährige Karrenstrafe in Stade verwandelt“ wurde. Ein Mann, der Pierden auf der Weide schweife abge schnitten hatte, bekam zwei Monate Karrenschleben als Strafe!

Hierher mögen auch die Jagdvergehen gehören: zwei in der Wörde Lamstedt wohnhafte Männer wurden „wegen ausgeübter Otternjagd“ (Fischotterjagd zur Pelzgewinnung) zu einer vierzehntägigen Gefängnisstrafe verurteilt, ein Heidefrüher Neubauer, der im königl. Jagdrevier mit einem Schießgewehr betroffen war, zu drei Wochen Gefängnis und zur „Confiscation des Gewehrs zum Vorteil des Denuntianten“, — ein

Spedenholzer Einwohner (Gohgericht Achim) war in einer fremden Wildbahn mit einer Flinte betroffen und hatte hier „geständigermaßen sein Gewehr auf einen Fuchs gelöst“: vier Wochen Gefängnis, Verlust der Flinte und Tragen der Kosten.

Auch jener Fall, wo der „Delinquent“ an den Straßpfahl und für vierzehn Tage ins Gefängnis mußte, sei hier erwähnt: ein Häusling und Rahnschiffer aus Osterholz hatte „in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Juny 1821 vier angepflanzte junge Lindenbäume längs der öffentlichen Heerstraße von Osterholz nach Scharnbeck in muthwilligen Frevel ruiniert“ gehabt.

Ebenso mögen hier ein paar Fälle von Mißhandlung genannt sein. Ein Anbauer aus Dyten hatte einen Mann aus Geestkamp, Gohgericht Achim, auf öffentlicher Heerstraße gewaltsam gemißhandelt, — er erhielt sechs Wochen Gefängnis, die ersten und letzten acht Tage abwechselnd bei Speisung mit Wasser und Brot. Oder: ein Mann aus der Whister Heide, Amt Osterholz, hat einen Einwohner aus Hülseberg „mit einem Spaten bedeutend verwundet“; er wurde zu acht Wochen Gefängnis verurteilt. Der Welterfoder Dienstknecht, der sich gegen den Sections-Commandanten Witter zu Neuhaus vergangen hatte, bekam zu dem Arrest zusätzlich eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen, — der Dytenner Chauffeurwärter kam „wegen gehabter Schlägerei auf der Heerstraße“ dagegen mit vier Tagen Gefängnis fort, mußte aber auch die Untersuchungskosten tragen.

Im November 1822 mußten gleich zwei Fälle von Trunksucht verhandelt werden, — ein Schneider aus Zeven erhielt „wegen Trunksüchtigkeit einer vierwöchigen Gefängnisstrafe, die letzten acht Tage abwechselnd bei Wasser und Brot“, — ein Mann aus Walsrode, „weil er sich die wegen desselben Vergehens bereits früherhin erlittenen Strafen nicht hat zur Besserung dienen lassen“ drei Monate Karrenschleben — ein Büllauer Einwohner ist aber „wegen Völlerei und da die vorhin gegen ihn verfügten Polizey-Strafen nicht fruchten wollen, zu 14tägiger Gefängnisstrafe und Erstattung der Proceßkosten schuldig verurteilt“.

Bei Brandstiftungen wurde sehr scharf durchgegriffen, ein bei der Bauweise der Häuser ja unbedingt notwendiges Verfahren. Ein Bargesiedter Häusling hatte im Moor durch Unvorsichtigkeit einen Brand veranlaßt und erhielt bereits drei Tage Gefängnis. Ein Mann aus Blumenthal wurde wegen Brandstiftung „nach vorläufiger Confirmation (Bestätigung des Urteils) des königl. Cabinetts-Ministerii zu einer sechsjährigen Karrenstrafe verurteilt“, — Peter S. aus Dingwörden wegen zweimaliger Brandstiftung zu zehn Jahren Zuchthausstrafe in Celle.

Sehen wir uns noch ein paar Diebstahlsvergehen an! Ein Arbeitsmann aus Offenwarden hat ein Fuder Torf entwendet und muß für acht Tage, abwechselnd Wasser und Brot, ins Gefängnis. Ein Schlächter G. in Lünken, Amt Rotenburg, erhält „wegen diebischer Zueignung einer Gans“ eine dreitägige Gefängnisstrafe bei Was-

Plattdütsche Gussinschriften

Un' Voeröllern geben väl op gode Sedem un Brist. Dat weer jem dat Sölt to't Brood. Wi lüttjen is väl aners wörn. Wat't avers beter wörn is, is grood de Fraag'. Seeg' wolleer de Bur oder de Handwerker oder de Arbeidsmann sien Huus an, denn gingen sien Gedanken wider, denn weer em dat Huus wat mehr as bloot 'n Daad oever'n Kopp. Dat driick he geern dardoor ut, dat he 'n goden Sproek an't Huus anbringen leet oder sülvens anbroch.

Dat weer doch würklich schön, wenn dat vandaag ut noch daan worr. Un wiel dat wi gode Plattdütsche sünd, mußt dat 'n plattdütschen Sproek wesen. Nu heff ik dacht, kumm bi un schriev ins welke op. Hier sind se. Een ward dar woll mant wesen, de gefallt.

En egen Huus un satt to eten, Godd, laat den Dank uns nich vergeten.

Bedrievern de Mann un reetsch de Fro, Dar giff Godd sinen Segen to.

Elf Dag sien Arbeit un sien Brood, Gesund darto, wat denn foer Rood!

Dood wi un' Deel vandaag un morgen, Denn ward un' Herrgodd foer't anner sorgen.

Zofredenheit is mehr weert as Geld, Gesundheit is dat best in de Welt.

En egen Huus, en egen Heerd, Is Dag foer Dag dat Danken weert.

Op Godd vertroon is't beste Doon.

Wi plöög dat Feld un Godd schickt Regen, Wi boot dat Huus, Godd giff den Segen.

Wi künnt nich jümmers de Doer affluten; Freden, blieb binnen, Unfreden, blieb buten!

Wi gebt to't Huus bloot Holt un Steen, Den Segen giff un' Godd alleen.

Seimaatleeb un Minschenleeb, Doch de gröötst is Goddesleeb.

De in un utgeit, de ga nich alleen, Is Godd sien Geleidsmann, em kann nicks scheen.

De Minsch schall glöven, leven, hoepen, Denn doot sik em Hatten un Himmel oepen.

Freden buten un Freden binnen, Den laat uns, Herrgodd, alltieds finnen.

Raam fröhlich rin, gah fröhlich weg, Dat löppt sik alls op't beste trech.

Un' Herrgodd meent dat mit uns good, De giff uns Arbeit, Daad un Brood.

Wat grood, wat lütt! Zeed Huus hett Bott Foer't Glück un foer den leven Godd.

Viefut un graadto in allen Stüden! De Doer is hoog, bruukt di nich to bücken.

Heinrich Teut

Gab es Leichenverbrennungen in christlicher Zeit?

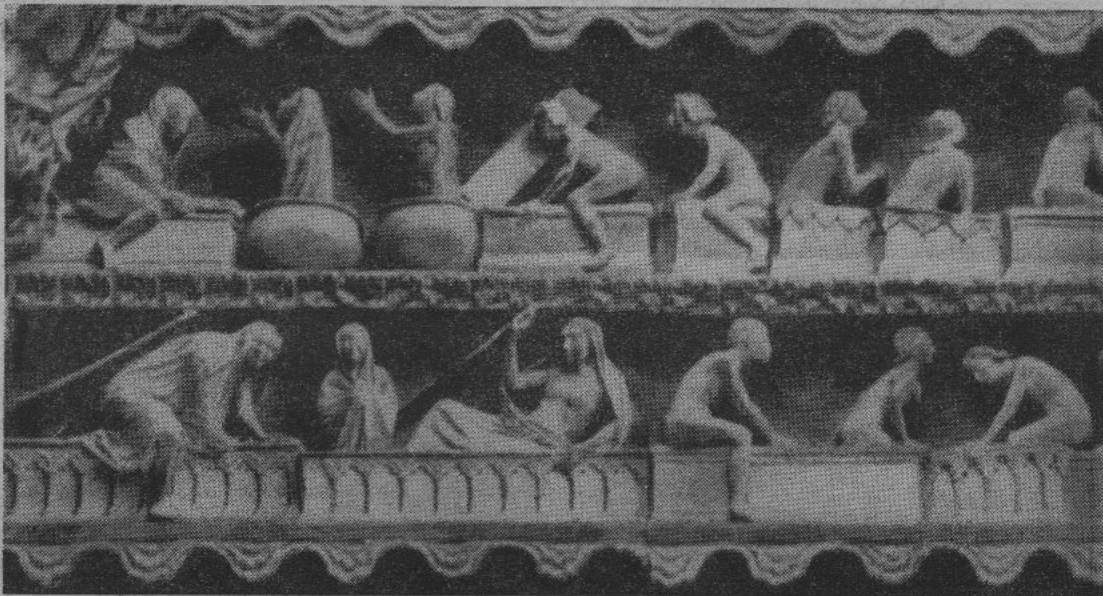
In dem bekannten Capitulare von Baderborn 782 lautete der 7. Artikel: „Wenn einer den Leib eines verstorbenen Menschen nach heidnischem Brauch durch das Feuer verzehren läßt und seine Gebeine zu Asche brennt, soll er mit dem Tode bestraft werden.“ Man hat daraus geschlossen, daß die heidnischen Sachsen, an deren Adresse diese Artikel gerichtet waren, ihre Toten bis dahin nach altem Brauch verbrannten und daß dieser Brauch durch Karls Verordnung fortan unter Todesstrafe gestellt wurde. Man konnte lange Zeit an dieser Meinung festhalten; denn Gegenbeispiele durch Bodenfunde lagen nicht vor. Dieses Bild änderte sich aber, als am Salgenberg bei Euxhaven vor etwa 20 Jahren neben zahlreichen Urnengräbern die ersten Ganzbestattungen oder Körpergräber zum Vorschein gekommen waren. Sie waren überraschenderweise mit Beigaben schon aus dem Ende des 4. Jahrhunderts ausgestattet. Das gleiche Bild zeigte Grohnes Ausgrabung auf der Mahndorfer Düne, wo auch die ersten Körpergräber schon von 400 begannen und nach 500 nur noch allein vorkamen; denn die Urnengräber hörten mit dem Ende des 5. Jahrhunderts auf. Tatsache ist demnach, daß man bei den Sachsen bereits um 500 allgemein zur Körperbestattung übergegangen war und daß Karl der Große mit dem genannten Artikel 7 offenbar offene Türen einrennen wollte. Und doch hatte diese anscheinend so sinnlose Verordnung einen realen Hintergrund. Die Ausgrabungsergebnisse zeigten, daß die Sachsen ihre Toten schon nach 500 nur noch in Körpergräbern unverbrannt,

oder wie sich Grohne treffend ausdrückt, „alt“ bestatteten. Aber im benachbarten Gebiete der Friesen hielt sich die Brandbestattung noch wesentlich länger.

In Berensch fand ich Urnengräber aus dem 7. Jahrhundert; die heinerne Hefplatte eines eisernen Messers ermöglichte diese Datierung. Während in Berensch lediglich Brandgräber auftraten, kamen auf den Friedhöfen Siebern, Clevern und Schortens (Heverland) beide Bestattungsarten gemeinschaftlich vor. Das barocke Kammornament von Siebern stellt das dazu gehörige Brandgrab in das 8. Jahrhundert. Die

Alachen, der kaiserlichen Residenz, entfernt. Sogar aus christlicher Zeit liegen noch reine Brandbestattungen vor, in Brinkum bei Leer wurden Urnen gefunden, die Henze auf Grund datierter Beifunde dem beginnenden 9. Jahrhundert zuschreibt, der Regierungszeit Ludwigs des Frommen. Daß die Brandbestattungen in christlicher Zeit gar nicht für so heidnisch gehalten wurden, beweist treffend die Darstellung des jüngsten Gerichts am 7. Portal der Kathedrale von Reims. (Die beigegebene Abbildung verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. de Boone, Amerikasoort.)

Diese Skulptur zeigt in recht sinnvoller Weise, wie nicht nur die Toten aus den Sarkophagen, sondern auch aus den Urnen auferstehen. Der



fer und Brot. Ein Amsterdamer, der einem Einwohner in Wohlsdorf einen überrot und einen Gut entwendet hatte, bekam eine vierzehntägige Gefängnisstrafe. Ein Rademacher aus Brunsbrock, Amt Verden, wurde „wegen verübter Entwendung eines Apfelbaums“ zu einer viertägigen Gefängnisstrafe verurteilt. Die Frau eines Altenteilers in Ahlerstedt war wegen mehrerer Diebstähle zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurteilt, die aber im Wege der Gnade auf zwei Jahre verkürzt wurde. Ein Knecht aus Oldendorf, der mehrere Diebstähle und darunter einen Hausdiebstahl, auch eine Veruntreuung gegen seinen Dienstherrn begangen hatte, mußte in Stade eine fünfjährige öffentliche Arbeitsstrafe abbüßen und wurde „des Rechtes, die Hannoversche Nationalfahne zu tragen, für verlustig erklärt“. Auch H. N. aus Sottrum, Amt Rotenburg, durfte die Nationalfahne nicht mehr tragen; er mußte auf sechs Jahre zur Strafe des Karrenschlebens nach Hameln wegen wiederholt begangener Diebstähle.

Der größte Prozeß des Jahres richtete sich 1822 wohl gegen eine Bande von zwölf Köpfen, neun Männern und drei Frauen, im Amt Hagen — sechs der Verurteilten wohnten in Versabe — die „mittels höchster Erkenntnisse wegen vieler, zum Theil großer und mit Einbruch und Einsteigen verübter Diebstähle“ verurteilt wurden. Es war ein bunt zusammengewürfeltes Volk, einer „Römer, auch Müller genannt“ aus dem Preussischen gebürtig, ein anderer aus dem näher gelegenen Herzogtum Oldenburg, ein dritter aus Nohrbach bei Metz in Frankreich. Aber immerhin wurden fünf Männer zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurteilt, die übrigen zu Freiheitsstrafen von insgesamt 61 Jahren, wobei über die Frauen allein Zuchthausstrafen verhängt waren.

Beim Neujahrsschießen 1822 war im Bezirk des Gerichtes Lestum ein Unfall geschehen, der dem Johann Hinrich Wackernau das Leben gekostet hat. Wegen fahrlässiger Tötung waren fünf Männer aus Marzel und einer aus Hassendorf angeklagt. „Nach zuvor abgegebener Entscheidung der Juristen-Facultät zu Göttingen wurde von der Königl. Großbr. Hannoverschen Regierung in Stade gegen die Angeklagten verfügt: sie bekamen geringfügige Gefängnisstrafen (drei Wochen bis zu acht Tagen).“

Schwieriger lag der Fall eines Mannes aus Neuenkirchen im Lande Hadeln, der überführt war, in der Nacht zum zehnten Dezember 1821 an dem Dienstknecht Anton Ehler aus Neuenkirchen vorsätzlichen Totschlag verübt zu haben. Er wurde „in Gemäßheit des wider ihn gefällten, die höchste Landesherrliche Bestätigung erhaltenen Strafurteils“ am 28. 9. 1822 „mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht“, wie das Criminal-Gericht des Landes Hadeln in Otterndorf am Tage der vollzogenen Strafe bekanntgibt.

War die Waage der Gerechtigkeit in der Zeit der napoleonischen Wirren so ins Schwanken gekommen, daß oft genug das Unrecht frei ausgehen konnte, so bemühte man sich nun also ernsthaft, das Gleichgewicht wiederzufinden, und es ist lehrreich, diese Bemühungen zu betrachten und zu bedenken.

H. Walsdorff

Einführung und Annahme des Christentums kennzeichnete sich bei den Bestattungen nur dadurch, daß die Körpergräber hinfert nicht mehr in der heidnischen Nord-Südrichtung, sondern nach christlicher Weise ostwestlich angelegt wurden. Auf die Brandbestattungen hatte der Glaubenswechsel anscheinend keinen wesentlichen Einfluß. Für die Merovingenzeit des Westens (600–800) liefert Pierre Hombert in seiner Schrift über die Brandbestattungen Belgiens eine Übersichtskarte, auf der im unteren Rheingebiet 17 Orte angegeben sind, an denen Gemischtbestattungen dieser Epoche gefunden wurden, also gar nicht so weit von

Dom wurde 1212–1241 erbaut, zu einer Zeit also, da das Christentum gewiß schon sehr fest fundiert war. Es entzieht sich meiner Kenntnis und meiner Beurteilung, ob die Gemischtbestattung damals im 13. Jahrhundert noch tatsächlich geübt wurde, oder ob die Skulpturen am Reims-Dom die Auferstehung von Christen und Heiden oder vielleicht auch nur Bräuche darstellen wollen, die in der Volksüberlieferung damals noch lebendig waren. Daraus ergibt sich, daß wir die in der Überschrift gestellte Frage zustimmend beantworten können — jedoch unter einem gewissen Vorbehalt.

Karl Waller

Die eiserne Kuh zu Lappell

Das Gehalt eines Lehrers setzte sich früher aus barem Geld und Naturalien zusammen. Bares Geld brachten die Schulkinder, 12 Grote für Lesen und Schreiben im halben Jahr, und nochmals 12 Grote, wenn sie auch Rechnen lernen wollten. Von jedem Hausmann bekam er außerdem 4 Hofen Gerste, die er sich aber selbst einsammeln mußte. Wenn die Schule gut fundiert war, dann gehörte auch etwas Acker und Grasland dazu, und für die Verwendung dieses Grazes hatte der Lehrer eine sogenannte „Eiserne Kuh“, von der es 1680 heißt: „welche, so sie stirbt, die Kirche allemal wieder schaffen muß.“

In dem Cappel „Registrum honorum“ vom Jahre 1650 heißt es: „Intraden, so zur Cösterey gehören, sind 3 Jüd Oldacker, 6 Jüd Grasland, 36 Grote für eine Hofstette (da Anna Davids auf wohnt), noch ist vermacht ein isern Pferd (zu Gelde gesetzt 20 Reichsthaler), von jedem Hausmann ein Viertel Gerste, von jedem Köter 1 Euhn oder 3 Grote, noch 8 Thaler wegen des Glockenläutens, und noch ist bey der Cösterey deputirt ein isern Kuh (zu Gelde geschlagen 16 Thaler) und steht bei ern (Pastor) Hinrich Spangenberg und seinen Erben, die geben jährlich 54 Grote Rente davon.“

Dazu bemerkt Pastor Spangenberg dann, daß er diese 16 Taler dem Organisten Diedrich Grimpe ausgezahlt habe, „zur Erkaufung einer isern Kuh“, am 19. Mai 1652 im Beisein des Schulmeisters Georg Koster.

Es gab, außer der Kirche, noch andere Stellen in Cappel, die der Küsterei bisweilen zu einer eisernen Kuh verhalfen. Kirte Johann Jowwes schenkte z. B. eine Kuh, die Harr Luders 1678 für 10 Reichstaler empfing und mit 45 Grote verzinst. Auch Johann Jowwes hatte 1657 „ein isern Ruhe verheiratet“, die sein Sohn zunächst mit 36 Grote jährlich verzinst, bis sie 1678 an Gide Janjes gegeben wurde für 10 Taler. 20 Jahre später bekam der Lehrer Johan Georg Trautvetter diese Kuh mit 8 Talern bezahlt, seine Witwe mußte 1698 dem Nachfolger ihres Mannes diese 8 Taler auszuhändigen „zur Erkaufung einer Kuh.“ Dazu bemerkte der Nachfolger Meybrink: „weilen

bey diesen kostbaren Zeiten die Milchkuhe theuer, so habe 10 Taler dazu empfangen und eine Kuh erkaufet für 12 Taler 36 Grote.“ Als Meybrink im Jahre 1705 Cappel wieder verließ, gab er die Kuh und die 5 Taler 36 Grote, die er beim Kauf damals übrig behalten hatte, an seinen Nachfolger Bodeker weiter.

Man kann also wohl sagen, die eiserne Kuh zog sich wie ein roter Faden durch die Einkünfte der Küsterei. Ergötzlich ist ein Bericht des Pastors Spangenberg aus dem Jahre 1649: „Zu wissen sey hie mitt, demnach zwischen Johan Verndes, dem Bodeker (Wötker) und Johan Hanneken etliche Akta wegen einer Wette firsangen, und sie sich beiderseits belieben lassen, welcher unter ihnen niederfällig würde, sollte eine Kuh verlohren haben, und die würde davon an die Schule zu Cappel gewandt werden. So ist endlich Johan Hanneken der Sachen vor recht verlustig worden, und hat vor dem Herrn Vogt Ernst de Friesen und den Kirchenjuraten in freundschaft abzuhandeln begehret, und an statt der Kuh 8 Taler an die Schule zu geben sich freiwillig erbotten. Uff welche 8 Taler er oder die seinigen jährlich 1/2 Taler zu Rente zahlen wollen. Zu Urkund der Wahrheit ist diß tanquam legatum (gleichsamer Vermächtnis) zu Verbesserung der Schule in diß Kirchenbuch geschriben.“

Zu Zeiten von Not und Mangel kam es vor, daß die Gelder von den Schulkindern und die Abgaben der Bauern nicht einliefen, trotz aller Beschwerden von seiten des Küsters, der ja auch leben wollte. Daß aber auch die Eiserne Kuh versagen konnte, darüber berichtet uns 1691 der Berner Pastor: „Mit der isern Kuh, so jüngst mit Tode abgegangen, hat es diese Bewandniß: Es bekam dieselbe im Winter 1689/90 ein skorbutisches Accidens am Zahnfleisch, daß ihr die Zähne anfangs wackelnd wurden, hernach, aller dawider gebrauchten fleißigen Hausmittel ohngachtet, gar ausfielen. Daher man genötigt, dieselbe abzuweisen. Dieweil sich aber kein Käufer dazu finden wolte, mußte der Jurat kein besser Mittel, als daß er sie selbst ins Gras nahm, um sie fett werden zu

lassen, weil vermittelt der harten Zunge auch eine zahllose Ruh in gutem langem Graße wol zu rechte kommen kann. Nachdem aber im vergangenen Jahr so ein schlechter Sommer für das Vieh, und wegen der Hitze das Gras kurz blieb, so fehlte uns diese Hoffnung. Daher mußte diese Ruh so verschmachten, daß fast nichts als Haut und Knochen übrig blieben. Weil sie dann niemand mehr kaufen wolte, hat der Jurat sie ge-

schlachtet und genutzt, fogut er gekunnt. Weil wir bei dem geringen Wert des Vieh fein ander Ausweg zu finden gewußt, und das Beest nicht den Hunden vorgeworfen werden mußte. Pastor und Jurat halten es für das Beste, keine Ruh wieder anzuschaffen, und dem Lehrer 3 Reichsthaler als jährliches Entgelt zu geben." — Die eiserne Ruh von Cappel war 1705 noch am Leben, für wie lange, darüber schweigen die Akten.

„Und die Harfe liegt zerschmettert . . .“

Auf der diesjährigen Hauptversammlung der Allmers-Gesellschaft, in Rechtenfleth am 24. Oktober, bei der auch Gäste willkommen sind, werden niederdeutsche Balladen vorgetragen. Wir bringen nachstehend eine der schönsten von Hermann Allmers, dessen Werke zurzeit leider nicht im Buchhandel zu haben sind.

I.

Bernolef, der alte, der Barden letzter war,
Blind seine Augen beide, hell wie Schnee sein Haar;
Doch immer noch ertönte herrlich sein Harfenklang
Und hell zur alten Harfe und machtvoll sein Gesang.

Im Friesenland längt alles zum Christengotte schwor,
Nur er sang seine Lieder dem Botan und dem Thor;
Kein einz'ger wolt' es hören, ab wandten rings sich all,
Einsam stand er am Meere und sang in den Wogenschwail.

Gezogen kam der Bischof, der heilige Mann
Ludger,

Im Friesenland zu festen die neue Gotteslehr'.
Der Bischof sprach zum Barden: „Laß ab vom Heidentum

Und singe deine Lieder zu Christi Preis und Ruhm;

Schwör' ab die alten Götter, die haben dich blind gemacht,

Christus wird dich erlösen aus banger, banger Nacht.“

„Nun wohl denn“, sprach der Alte, „schau' wieder ich das Licht,

Sing' ich zu Christi Preise, sonst glaub ich an ihn nicht.“

Da über ihn Ludgerus inbrünstig betet laut,
Auf thun sich seine Augen, daß er die Sonne schaut,

Die Sonne und die Erde; — er sinkt auf seine Knie,

Laut preisend Gott im Himmel und Christus und Marie.

Er neigt sein Haupt der Taufe, schwört ab das Heidentum

Und singt hinfort zur Harfe zu Christi Preis und Ruhm.

II.

Am Hünnemal steht Bernolef, die Harfe ruht im Arm,

Still ist's auf weiter Heide, die Luft ist schwül und warm;

Wolken kommen gezogen, Donner grollt dumpf und weit,

Vom Meer her tönt die Brandung, dunkel wird die Heide

Stäubend kommt der Sturmwind, stäubend und mit Getos,

Schwarz wälzen sich her die Wolken, laut bricht das Wetter los;

Bernolef, der alte, steigt auf den Hünnenstein,

Weiß weht sein Haar im Winde, voll Wonne schaut er drein.

Die Harfe in den Händen, hoch hält er sie empor,

Singend nach alter Weise ein lautes Lied dem Thor.

„Ich höre deinen Hammer, alter, gewalt'ger Thor,
Machtvoll mit dem Möllner dringt es hervor;
Wieder hast du verlassen Balhallas wonnigen Sitz,

Dumpf dröhnen lässest den Donner, blauleuchten du den Blitz,

Mit deinem Wolkenwagen durchrollst du die weite Welt,

Und was die Räder erreichen, zerrissen wird's, zerschellt;

Dir singen des Meeres Wogen, lautbrausend ihr Lied erschallt,

Dir neiget sich und beugte sich voll Angst der wilde Wald.

Und ich soll dir nicht bringen meinen Preis- gesang,

Und ich soll dir nicht neigen anbetend mein altes Haupt,

Soll nicht mehr an dich glauben, an den ich so lang' geglaubt?

Die Harfe in den Händen, hoch hält er sie empor,

Und laut ertönt von der Lippe das lobende Lied dem Thor.

Da — plötzlich niederwettert ein langer Strahl, glühroth, —

Und die Harfe liegt zerschmettert, und Bernolef liegt todt.

Hermann Allmers

Mitteilungen und Hinweise

Achtung! Änderung der Schlußfahrt! Die diesjährige X-Fahrt muß aus technischen Gründen auf Sonntag, den 7. November 1954, verschoben werden. Abfahrt ab Straßenbahnhof Lehe pünktlich 8.01 Uhr. Keine Zustellmöglichkeit in der Stadt. Fahrpreis einschließlich Mittagessen, Kaffee und Kuchen 9,87 DM. Anmeldung bis Sonntagabend, 30. Oktober 1954. Wagen und Aufenthaltsräume sind gut geheizt. Anmeldungen und Anfragen an Fahrtenleiter Ferd. Niesel, Bremerhaven-G., Weidestraße 2, Telefon 2883.

Am Sonntag, dem 24. Oktober 1954, Fahrt nach Rechtenfleth zur Hauptversammlung der Allmers-Gesellschaft mit Autobus. Musik, Niederdeutsche Balladen (Dr. Schulz, Fromme), Erfahrungen mit Goethe — eine Allmers-Erinnerung (Dr. Siebs). Abfahrt 13.45 Uhr ab Straßenbahnhof Lehe. Weitere Haltestellen in der Stadt: Amtsgericht 13.47, Pauluskirche 13.50, Leher Tor 13.53, Hauptbahnhof 14.00, Buch-/Ecke Georgstraße 14.02, Rampe/Weserlust 14.05. (Dann Fahrt über Fischereihafen!), Wulsdorf Kleinbahnhof, 14.10 Uhr. Anmeldung bis 24. 10. Fahrpreis 3 DM. Rückkehr gegen 20 Uhr.

Am 30. und 31. Oktober findet zum Gedenken an die Schlacht bei Hartwarden ein Treffen der Heimatvereine in Rodentfieden statt. Am Sonntagabend Vortrag, Sonntag, 9.30 Uhr, Treffen der Heimatvereinigungen, nachmittags Gedenkfeier am Friesenbänkchen in Hartwarden, anschließend Veranstaltung der Klootschießer. Die Morgensterne sind mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen. Bei genügender Beteiligung wird am Sonntag, dem 31. Oktober, ein Autobus ab Bremerhaven eingesetzt. Bitte schnellste Anmeldung beim Fahrtenleiter F. Niesel!

Verdienstkreuz für Robert Wiebald! Der Bundespräsident hat unserem Ehrenmitglied für seine unermüdete und erfolgreiche Arbeit im Dienste der Heimat das Bundesverdienstkreuz verliehen. Wir freuen uns, daß nun schon zum zweiten Male das Heimatverdienst eines Morgensterners verdiente Anerkennung gefunden hat und senden herzliche Wünsche!

Der Verein für niederdeutsches Volkstum in Bremen kann in diesem Jahre auf eine fünfzigjährige erfolgreiche Arbeit im Dienste der Heimat zurückblicken. Am 6. und 7. November findet in Bremen die Jubelfeier statt. Wir wünschen dem Verein und seinem rührigen Leiter, Dietrich Steilen, eine weitere gedeihliche Entwicklung.

Verfechter in Bedertesa. Die vorige Nummer des Heimatblattes bot keinen Raum mehr, die sehr anregenden Ausführungen von Herrn Gerdt mit einigen Anmerkungen zu versehen. Dies mag hier nachgeholt werden. Grundsätzlich muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß jeglicher Versuch einer Namensklärung von den alten Formen des Namens ausgehen muß. Das wird leider vielfach übersehen. Im einzelnen mag hier nur auf zwei der versuchten Ableitungen eingegangen werden: Bedertesa auf einen Bedertich zurückzuführen, wäre nach der überlieferten Form des Namens Bedertese durchaus angängig — daß ein Träger dieses Namens unter den Rittern nicht bekannt ist, muß allerdings stutzig machen. Es drängt sich aber geradezu der Vergleich mit Ganderfese auf — ob nicht eine Lösung in Verbindung mit diesem Namen zu suchen und zu finden wäre? Dann sind gegen die Erklärung von Ganderfese als Ganderfese-Bedenken geltend gemacht worden — ohne daß allerdings eine andere Erklärung gegeben werden konnte. — Wer weiß eine solche?

Herbst

Die Blätter fallen, fallen wie von weit,
als welkten in den Himmeln ferne Gärten;
sie fallen mit verneinender Gebärde.

Und in den Nächten fällt die schwere Erde
aus allen Sternen in die Einsamkeit.

Wir alle fallen. Diese Hand da fällt.
Und sieh dir andre an: es ist in allen.

Und doch ist Einer, welcher dieses Fallen
unendlich sanft in seinen Händen hält.

Rainer Maria Rilke

Seimattkundliche Rundfunksendungen

Nun die Tage schon wieder merklich kürzer werden und die kühleren Witterung uns wieder mehr in den vier Wänden zu verweilen zwingt, mag es an der Zeit sein, auf zwei Sendungen hinzuweisen, die Radio Bremen unter der Oberleitung von Eberhard Freudenberg allwöchentlich auf der Mittelwelle bringt.

In der „Niederdeutschen Chronik“ — jeden Mittwoch von 15.25 bis 16 Uhr — vereinigen sich die Sendestellen Hamburg, Hannover und die Studios Flensburg und Oldenburg des Nordwestdeutschen Rundfunks mit Radio Bremen zu Einzelberichten über niederdeutsche Sprache, Kunst, Volkstunde, Vorgeschichte und anderes, die mit einem Gespräch über eine der angeschnittenen Fragen abgeschlossen werden. Bei dem Durchblättern des „Niederdeutschen Hauskalenders“ — jeden Sonnabend von 15.15 bis 16 Uhr — wird in etwas leichterer Form von Land und Leuten, Wind und Wetter, Haus und Hof“ geplaudert und berichtet — von Dingen also, die uns angehen.

Postcheckkonto der Männer vom Morgenstern: Hamburg 758 60; des Bauernhausvereins: Hamburg 38 800.

Vom Büchertisch

Niederdeutsche Gaststätten auf dem Lande — wie sie sind und wie sie sein sollten. Herausgegeben vom Niedersächsischen Heimatbund e. V. mit Unterstützung des Niedersächsischen Kultusministeriums von Ludwig Damme, Georg Grabenhorst und Walter Widop.

Das Fest erschien als Nr. 1 der Merkblätter zur niedersächsischen Baupflege (neue Folge) im Verlag der Culemannschen Buchdruckerei, Hannover.

Die Darstellung wird durch 21 bildliche Einlagen als Beispiele und Gegenbeispiele trefflich vertieft. Die Verfasser nehmen Bezug auf eine Reihe von Fragen, die alle in unmittelbarer Beziehung zum behandelten Stoffgebiet stehen: Außenreflektoren, Innenausstattung, Wandschmuck, Wirtschaftsgarten usw.

Was sie fordern? Ausschlaggebend muß sein, daß dem Gast vom Lande und aus der Stadt Ruhe und Behaglichkeit gewährt wird. Nichts stört empfindlicher als schreiende und aufdringliche Reklame von der Simonade über Bier- und Schnapsorten bis zur Zigarette, von denen jedermann weiß, daß diese Dinge in allen guten Gaststätten zu kaufen sind. Keineswegs wird der Zurückführung auf überlebte und überholte Formen das Wort geredet. Im Gegenteil, es wird dringend vor museumsartig gestalteten Räumen gewarnt und vor jedem antik aufgemachten Bathos. Entscheidend allein ist der Gebrauchszweck. Daher fort mit allen spießbürgerlichen Fehlgriffen, fort mit der Sucht nach Modetouristen, allen modischen Effekten und „niedlichen Kleinigkeiten.“

Reichliche Verwendung von Holz schafft eine warme Atmosphäre und im Bildschmuck über man verständige Zurückhaltung. Aber in einer Hinsicht sei das Gasthaus im besten Sinne „neuzzeitlich“. Das stille Orchester mit dem üblichen Herz in der Tür sowie auch die Badestube sollten allen technischen Ansprüchen genügen. Dafür und für peinlichste Sauberkeit wird der Gast stets dankbar sein.

Im übrigen liegt der Inhalt ganz im Rahmen der bereits früher von Professor Widop herausgegebenen Schriften: „Das Kleinhaus im Garten“ und „Neue Baufibel für Niedersachsen.“ Gerade in der heutigen Zeit mit ihrer regen Bautätigkeit sollten solche aufklärende Schriften weiteste Verbreitung finden, damit unsere Zeit die Heimat wirklich liebenswert der Nachwelt übermitteln kann.

F. J. C.

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutschen Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von vierteljährlich 0,50 DM einschließlich Postkosten. Druck und Verlag Nordwestdeutscher Verlag Ditzien & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Dr. Panzer, Bremerhaven-Lehe, Spadener Straße 127